Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0772

Einreicher: Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Ausbringung von Pestiziden

Erstellungsdatum	20.08.2014
Eingang 922:	22.08.2014
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.08.2014
Termin der Beantwortung:	05.09.2014

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Zum Schutz von Bienen hat die EU-Kommission mit einer Durchführungsverordnung die Verwendungszwecke der drei neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt. Spätestens bis zum 30. September 2013 mussten die Mitgliedstaaten die entsprechenden Zulassungen ändern oder außer Kraft setzen. Zur Umsetzung dieser Vorschriften hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen das Ruhen der Zulassung ab dem 1. Oktober 2013 angeordnet, und zwar für Mittel, die zur Saatgutbehandlung von Raps vorgesehen sind, sowie für Mittel des Haus- und Kleingartenbereichs. Unberücksichtigt blieb dabei das Problem, dass Neonicotinoise je nach Produkt eine Halbwertzeit zwischen 5 und 19 Jahre haben. Für vier Mittel, die für die gewerbliche Spritzanwendung in verschiedenen Kulturen zugelassen sind, wurden zusätzliche Anwendungsbestimmungen festgesetzt. Zudem sterben nach wie vor mehr Bienenvölker an Ergosterosynthesehemmern und deren Wechselwirkung mit Pyretroiden.

Die unsachgemäße, unnötige oder unerlaubte Ausbringung von Pestiziden hat langfristige und massive Auswirkungen auf Lebensqualität und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, dies gilt besonders für Kinder (siehe: http://www.scinexx.de/wissen-aktuell-17694-2014-06-23.html).

Besonders zur Wildwuchsbegrenzung in öffentlichen Räumen können vielfältige, „Spritzaktionen“ bzw. deren unmittelbare „Auswirkungen“ beobachtet werden. Dass diese Flächen nach ihrer Behandlung kurzfristig als „Sperrzonen“ zu behandeln sind, wird weitgehend ignoriert – trotz der Gefahren insbesondere für schwangere Spaziergängerinnen, Säuglinge, Kleinkindern oder spielende Kinder.

Ebenso muss von problematischen Auswirkungen für unser Grundwasser ausgegangen werden, wie einer aktuellen Presseinformation des NLWKN zu entnehmen ist (siehe: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/-diffuse-belastungen-aus-der-landwirtschaft-unbedingt-reduzieren-126154.html).

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie häufig wurden 2013/14 in Potsdam Pestizide, in welcher Menge und gegen was (Schädlinge,

Unterschrift

Schaderreger, Beiwuchs etc.) gewerblich und privat eingesetzt?
2. Wer hat die fachliche Richtigkeit überprüft?
3. Wie verteilen sich die ausgebrachten Mengen an Pestiziden über das Stadtgebiet Potsdams und kann ausgeschlossen werden, dass sich die in der Stadt ausgebrachten Pestizide negativ auf die Gesundheit von Menschen auswirken?
4. Wird die Wasserrahmenrichtlinie eingehalten, welche Kontrollstellen existieren und wieviel Personal ist beauftragt, Menge, Zusammensetzung und Häufigkeit der ausgebrachten Pestizide zu überwachen?
5. Welche Informationsangebote bzw. -hinweise gibt es seitens der Verwaltung für die breite Öffentlichkeit?

Anlage:
Antwort der Verwaltung